

Schutzkonzept im Pfarrverband Edling

Stand November 2023

Inhaltsverzeichnis	1
Vorwort	2
1 Begriffsdefinitionen Sexueller Missbrauch	3
1.1 Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen	3
1.1.1 Sexueller Missbrauch von Kindern	3
1.1.2 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	3
1.1.3 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	3
1.1.4 Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz	3
2 Risikominimierung:	3
2.1 Definition Prävention:	4
2.2 Präventionsbeauftragte:	4
2.3 Erweitertes Führungszeugnis:	4
2.4 Sensibilisierung und Schulung:	4
2.5 Verhaltenskodex:	5
2.6 Transparente Kommunikation:	5
2.7 Risikominimierung:	5
2.8 Aufklärung:	5
2.9 Auswahl von Mitarbeitenden:	5
2.10 Zusammenarbeit mit externen Stellen:	5
2.11 Regelmäßige Überprüfung und Evaluation:	5
2.12 Transparenz:	5
3. Beschwerdemanagement	6
3.1 Beschwerdewege:	6
3.2 Rückmeldung an den Beschwerdegeber:	6
4 Pastorale Bereiche	6
4.1 Sakramentenvorbereitung	6
4.2 Ministrant:innen-/Kinder-/Jugendarbeit	6
4.2.1 Ministrant:innen- und Jugendarbeit	7
4.2.2 <i>Gruppen mit Begleitung der Eltern</i>	7
4.2.3 Gruppen ohne Begleitung der Eltern	7
4.2.4 Gruppenfahrten	7
4.3 Besuchsdienst	7
4.4 Einzelgespräche	7
5 Räumlichkeiten	8
6 Social Media / Messenger-Dienste	8
7 Interventionsplan	8
8 Formale Inkraftsetzung	9
9 Kontakte und Hilfsangebote	10
Anlage 1 Interventionsplan	13
Anlage 2 Dokumentation	14
Anlage 3 Checkliste für Gruppenstunden	15
Anlage 4 Checkliste für Freizeitmaßnahmen	17
Anlage 5 Checkliste für Erstkommunion-Vorbereitung	19
Anlage 6 Checkliste für Firmvorbereitung	21
Anlage 7 Checkliste für Einzelkontakte/Einzelgespräche	23
Anlage 8 Leitfaden bei Vermutung sexualisierter Gewalt	24
Anlage 9 Leitfaden bei Mitteilung durch mögliche Betroffene	25
Anlage 10 Checkliste zur Selbstreflexion	26
Anlage 11 Verhaltenskodex ehrenamtlicher Mitarbeiter	27

Vorwort

Der Pfarrverband Edling ist bestrebt, die Bedürfnisse der Gläubigen zu erfüllen. Die Seelsorger:innen arbeiten eng zusammen, um eine gläubige Gemeinschaft zu schaffen und das Leben miteinander zu teilen. In den verschiedenen Pfarreien des Pfarrverbandes, kommen Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den verschiedenen Gruppen und Gremien zusammen um Kirche als lebendige Gemeinschaft zu erleben.

Miteinander achtsam leben ist für uns mehr als nur ein Grundsatz. Es ist eine Lebenseinstellung, die wir im Pfarrverband Edling aktiv leben und fördern. Denn nur durch Achtsamkeit und Respekt können wir eine lebendige und gläubige Gemeinschaft schaffen, in der sich jeder Einzelne entfalten und wachsen kann.

Das Schutzkonzept des Pfarrverbandes Edling soll sicherstellen, dass alle Beteiligten in einer vertrauensvollen und sicheren Umgebung zusammenarbeiten können. Es soll auch einen Standard für die seelsorgliche Tätigkeit setzen. Das Konzept berücksichtigt die Notwendigkeit einer ausgewogenen Nähe und Distanz, um eine gesunde Gemeinschaft zu erhalten. Es fördert auch einen fortwährenden Reflexionsprozess, um Verhalten und Zusammenhänge zu interpretieren und gegebenenfalls zu verändern.

Das Schutzkonzept soll sicherstellen, dass alle Beteiligten innerhalb des Pfarrverbandes Edling vertrauensvoll zusammenarbeiten können, und dass ein verlässlicher Standard für die seelsorgliche Tätigkeit besteht. Es soll verhindern, dass aufgrund der Ereignisse der letzten Jahre in Gesellschaft und Kirche eine Vermeidungshaltung entsteht, bei der Personen den Kontakt zu anderen Personen oder Personengruppen meiden. Alle im Pfarrverband Edling tätigen und organisierten Menschen sollen sich an diesem Konzept orientieren.

Gleichzeitig dient dieses vorliegende Schutzkonzept als Richtlinie, um Irritationen und möglicherweise grenzverletzendes Verhalten offen ansprechen zu können. Es strebt an, klare Grenzen zu setzen, ohne die tägliche Arbeit unnötig zu erschweren. Die Verantwortlichen der Pfarrverbandsleitung haben keinerlei Absicht, Misstrauen zu fördern oder jemandem etwas zu unterstellen. Im Gegenteil, das Vertrauen, das wir ineinander setzen, soll durch dieses Konzept gestärkt werden. Sollte es zu Verstößen gegen den achtsamen Umgang miteinander kommen, sollen diese in angemessener Weise angesprochen werden können. Darüber hinaus trägt das Konzept zu größtmöglicher Transparenz bei.

Das Schutzkonzept dient daher dem Schutz aller im Pfarrverband tätigen Menschen. Die Einhaltung des Konzepts bietet Schutz für Kinder, Schutzbefohlene sowie für die beruflich und ehrenamtlich tätigen Seelsorger:innen und Mitarbeiter:innen. Das subjektiv empfundene oder tatsächliche Machtgefälle zwischen Schutzbefohlenen und Betreuer:innen sowie Seelsorger:innen ist von allen Seiten ernst zu nehmen. Das Schutzkonzept wird der Allgemeinheit über die beruflichen Seelsorger:innen und die Zuständigkeiten der einzelnen Teilgebiete sowie auf der Homepage des Pfarrverbandes zugänglich gemacht. Auch im Pfarrbrief wird darauf hingewiesen, dass dieses Konzept existiert und als selbstverständliche Grundlage unserer Arbeit dient.

1 Begriffsdefinitionen Sexueller Missbrauch

1.1 Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen

Sexueller Missbrauch umfasst alle Straftaten, die die sexuelle Selbstbestimmung verletzen (§§ 174 ff. StGB). Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen sexuellem Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB), sexuellem Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB) und sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB).

1.1.1 Sexueller Missbrauch von Kindern

Sexueller Missbrauch von Kindern liegt vor, wenn eine Person sexuelle Handlungen an Personen unter 14 Jahren ausführt, sich selbst oder anderen gegenüber, solche Handlungen vor einem Kind ausführt oder ein Kind dazu bringt, solche Handlungen an sich selbst auszuführen. Es umfasst auch den Einfluss auf ein Kind durch pornographische Abbildungen oder Darstellungen.

1.1.2 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

Sexueller Missbrauch von Jugendlichen liegt vor, wenn eine Person unter Ausnutzung einer Zwangslage oder gegen Bezahlung sexuelle Handlungen an einer Person zwischen 14 und 18 Jahren ausführt oder von dieser Person ausführen lässt. Ebenso wird von sexuellem Missbrauch von Jugendlichen gesprochen, wenn eine Person über 21 Jahre sexuelle Handlungen an einer Person zwischen 14 und 16 Jahren ausführt oder von dieser Person ausführen lässt oder diese dazu bringt, sexuelle Handlungen an einem Dritten auszuführen oder von einem Dritten ausführen zu lassen.

1.1.3 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen bezieht sich auf sexuelle Handlungen einer Person mit abhängigen Personen im Sinne des staatlichen Rechts, wenn zwischen der Person und der anderen Person ein Erziehungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnis besteht oder es sich um ein leibliches Kind handelt.

1.1.4 Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz

Die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz erweitern den Begriff, indem sie auch "Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit" einschließen, die im pastoralen, erzieherischen, betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen eine Grenzüberschreitung oder einen sonst

Die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz erweitern den Begriff des sexuellen Missbrauchs, indem sie auch Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit einschließen. Diese Handlungen können im pastoralen oder erzieherischen Kontext, sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen. Darüber hinaus umfassen die Leitlinien auch alle Maßnahmen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexualisierter Gewalt. (Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz [Nr. 151a], Abschnitt A, Nr. 2).

2 Risikominimierung

Aufgrund der öffentlichen Aufmerksamkeit, die das Thema Prävention sexualisierter Gewalt in der Öffentlichkeit und in der Kirche erhalten hat, waren alle Seelsorger:innen sehr sensibilisiert.

Jede/r Seelsorger:in hat einen speziellen pastoralen Schwerpunkt und eine besondere Verantwortung. In diesen Bereichen arbeiteten sie eng mit ehrenamtlich Engagierten

zusammen. Jede/r Seelsorger:in ist aufgefordert, zu überlegen, wo, wie und in welchem Umfang sie Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen im weiteren Sinne haben. Dies sollte, soweit möglich, auch mit den ehrenamtlich Engagierten besprochen werden.

Das Präventionsschutzkonzept sexueller Missbrauch hat das Ziel, Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlenen vor sexuellem Missbrauch zu schützen und ihnen ein sicheres Umfeld zu bieten. Es soll dazu beitragen, dass alle Beteiligten sensibilisiert werden und wissen, wie sie präventiv handeln können, um sexuellen Missbrauch zu verhindern.

2.1 Definition Prävention

Der Begriff Prävention wird im Alltag an vielen Stellen verwendet, sei es im Bereich der Suchtprävention, der Gesundheitsprävention oder der Gewaltprävention. Es gibt verschiedene wissenschaftliche Definitionen für den Begriff Prävention. Im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt orientiert sich der Präventionsbegriff an der Definition des Psychiaters Gerald Caplan. Dabei werden drei Arten der Prävention unterschieden: primäre, sekundäre und tertiäre Prävention.

Primäre Prävention kann mit Vorbeugung gleichgesetzt werden. Im Kontext sexualisierter Gewalt wird in der Regel von primärer Prävention gesprochen. Das Ziel der primären Prävention ist es, sexualisierte Gewalt von vornherein zu verhindern.

Die **sekundäre Prävention** setzt an, wenn bereits grenzverletzendes Verhalten aufgetreten ist. Sie kann auch als Intervention bezeichnet werden. Das Ziel der sekundären Prävention ist es, wiederholte Grenzverletzungen zu stoppen und Schlimmeres zu verhindern.

Die **tertiäre Prävention** ist gleichbedeutend mit Rehabilitation. Sie zielt darauf ab, die Spätfolgen bei Kindern und Jugendlichen, die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind, zu minimieren.

Quelle: Marquart-Mau, Brunhilde: Prävention in der Schule. In: Bange, Dirk / Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen u.a. 2002, S. 439.

2.2 Präventionsbeauftragte

Im Pfarrverband Edling wird die Bestellung in Präventionsfragen geschulte Personen gemäß der Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Präventionsordnung) in §9 umgesetzt. Diese Aufgabe wird von einer Frau und einem Mann von zwei beruflichen Seelsorgern übernommen. Darauf wird geachtet, dass diese Personen nicht Leiter des Pfarrverbandes sein dürfen oder judikative Personalvollmacht haben, um die Einhaltung des Forum Internum sicherzustellen (vgl. cc 130 u. 220 CIC).

2.3 Erweitertes Führungszeugnis

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben und der Präventionsordnung des Erzbistums München und Freising sind alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen, die Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen haben, dazu aufgefordert, alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis, eine Selbstverpflichtungserklärung und gegebenenfalls eine Einverständniserklärung zur Datenspeicherung abzugeben. Die Präventionsbeauftragten begleiten und überwachen diesen Prozess und stimmen ihn in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Seelsorgern ab, um sicherzustellen, dass alle erforderlichen Dokumente vorliegen.

2.4 Sensibilisierung und Schulung

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen, die in direktem Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen stehen erhalten Schulungsmaterial (Broschüre „Miteinander achtsam Leben“ Prävention von sexualisierter Gewalt – Basiswissen –

Handreichung für ehrenamtliche Mitarbeiter) und werden regelmäßig sensibilisiert. Dieses Schulungsmaterial umfasst Themen wie die Erkennung von Anzeichen sexuellen Missbrauchs, den Umgang mit Verdachtsfällen und die Förderung eines respektvollen und sicheren Umfelds.

2.5 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex für ehrenamtlichen Mitarbeiter (Anhang) wird zusammen mit der Broschüre "Miteinander achtsam leben" Prävention von sexualisierter Gewalt – Basiswissen – Handreichung für ehrenamtliche Mitarbeiter:innen ausgehändigt und der Erhalt durch Unterschrift bestätigt.

2.6 Transparente Kommunikation

Eltern, Kinder und Jugendliche werden über das Präventionsschutzkonzept informiert. Es wird deutlich kommuniziert, dass sexueller Missbrauch nicht toleriert wird und dass es Ansprechpartner:innen gibt, an den sich Betroffene oder Zeugen wenden können. Die Kontaktdaten des Ansprechpartners werden gut sichtbar ausgehängt und im Internet sowie im Pfarrbrief veröffentlicht.

2.7 Risikominimierung

Es werden Maßnahmen ergriffen, um das Risiko sexuellen Missbrauchs zu minimieren. Dazu gehören beispielsweise die Sichtbarkeit von Räumen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, die Vermeidung von Einzelsituationen zwischen Mitarbeitenden und Kindern sowie die Implementierung von klaren Regeln und Grenzen.

2.8 Aufklärung

Es werden gezielte Maßnahmen ergriffen, um sexuellen Missbrauch zu verhindern. Dazu gehören beispielsweise Informationsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Eltern und Schulungsmaterialien für Mitarbeiter:innen. Ziel ist es, das Bewusstsein für sexuellen Missbrauch zu schärfen, Risikofaktoren zu erkennen und präventive Maßnahmen zu ergreifen.

2.9 Auswahl von Mitarbeitenden

Bei der Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter:innen werden sorgfältige Auswahlverfahren und Hintergrundüberprüfungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass keine Personen mit einem Risiko für sexuellen Missbrauch in die Organisation gelangen.

2.10 Zusammenarbeit mit externen Stellen

Die Organisation arbeitet eng mit relevanten Behörden, Fachleuten und Organisationen zusammen, um bei Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch angemessen zu reagieren und die Betroffenen zu unterstützen. Dies kann beispielsweise die Zusammenarbeit mit der Polizei, dem Jugendamt oder Opferschutzorganisationen umfassen.

2.11 Regelmäßige Überprüfung und Evaluation

Das Präventionsschutzkonzept wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und evaluiert, um sicherzustellen, dass es den aktuellen Standards und Best Practices entspricht. Feedback von Mitarbeitenden, Betroffenen und externen Experten wird eingeholt, um Verbesserungen vorzunehmen und die Effektivität der Maßnahmen zu überprüfen.

2.12 Transparenz

Die Organisation fördert eine offene Kommunikationskultur, in der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermutigt werden, über mögliche Missbrauchsfälle oder Bedenken zu sprechen. Es wird klargestellt, dass sexueller Missbrauch nicht toleriert wird und dass alle Meldungen ernst genommen und vertraulich behandelt werden.

3 Beschwerdemanagement

Das vorliegende Schutzkonzept des Pfarrverbandes Edling hat zum Ziel, das Bewusstsein für Präventionsarbeit in den Alltag der Pfarrei zu integrieren. Dabei legen wir Wert darauf, nicht nur Regelungen festzulegen, sondern auch einen Rahmen zu schaffen, der es ermöglicht, Grenzüberschreitungen schneller und besser zu erkennen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit möglichen Beschwerden ist für uns dabei von großer Bedeutung. Ein solches Beschwerdesystem ist für uns selbstverständlich und Teil einer offenen und transparenten Kultur in unserer Einrichtung. Dabei ist das Beschwerdesystem nicht nur auf sexuelle Grenzverletzungen beschränkt. Die Präventionsbeauftragten, bestehend aus einer Frau und einem Mann, stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. Beschwerden, die an die Präventionsbeauftragten gerichtet werden, sei es mündlich oder schriftlich, werden aufgenommen und bearbeitet. Wir bemühen uns, zeitnah eine Rückmeldung zu geben. Dabei ist der Schutz der Identität des Beschwerdeführers, Vertraulichkeit und Anonymität gegenüber der beschuldigten Person von großer Bedeutung.

3.1 Beschwerdewege

Um eine Beschwerde abzugeben, haben alle Betroffenen die Möglichkeit, dies direkt zu tun.

Sie können sich dazu an die Pfarrbüros des Pfarrverbandes wenden und Kontakt mit den Präventionsbeauftragten aufnehmen. Darüber hinaus stehen der Pfarrverbandsleiter, die Ansprechpartner in den einzelnen Pfarreien sowie alle beruflichen Seelsorger:innen des Pfarrverbandes zur Verfügung. Jeder Vorfall wird protokolliert und das Protokoll wird verschlossen bei den Präventionsbeauftragten aufbewahrt.

3.2 Rückmeldung an den Beschwerdegeber

Eingegangene Beschwerden werden zeitnah beantwortet. Für uns stellt es eine Selbstverständlichkeit dar, dass die/der Beschwerdegeber:in die Information erhält, dass seine Beschwerde eingegangen ist und bearbeitet wird. Selbstredend bleibt die Anonymität gegenüber demjenigen, den die Beschwerde betrifft, gewahrt. Die/der Beschwerdegeber:in wird vom Fortgang der Bearbeitung unterrichtet, damit eine Transparenz im Umgang mit dieser Beschwerde sichergestellt wird.

4 Pastorale Bereiche

4.1 Sakramentenvorbereitung

Die Gruppenphasen in Erstkommunion- und Firmvorbereitung sind Orte, die der Aufmerksamkeit bedürfen. Alle Gruppenleiter:innen müssen die unter Punkt 2.3 beschriebenen Voraussetzungen erfüllen und entsprechend geschult sein. Zum Auftakt der jeweiligen Vorbereitungswege wird Prävention thematisiert.

Eltern werden zu Präventionsarbeit und Schutzkonzept über die Homepage der Pfarrei Edling informiert.

Die Checklisten des Erzbistums München und Freising werden verwendet.

Für alle Einzelgespräche gelten die Maßnahmen unter Punkt 4.4.

4.2 Ministrant:innen-/Kinder-/Jugendarbeit

Persönliche Begegnungen sind Grundlage jeder Jugendarbeit. Deswegen gilt diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit. Alle Haupt- und Ehrenamtlichen müssen, die unter Punkt 2.3 beschriebenen Voraussetzungen erfüllen.

4.2.1 Ministrant:innen- und Jugendarbeit

Die Leiter:innen werden im Rahmen ihrer Ausbildung zur(m) Gruppenleiter:in geschult. Mindestens einmal jährlich werden die Maßnahmen reflektiert und ggf. überarbeitet. Besonders vor mehrtägigen Fahrten, wie z.B. Zeltlager. Für Gruppenstunden und Freizeiten werden die Checklisten des Erzbistums verwendet (Anhang Nr. 4). Die Ministrant:innen haben auch in der Sakristei nur Kontakt mit Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen im Sinne von Punkt 2.3. Gerade beim Helfen des Anlegens liturgischer Kleidung erfragen alle immer das Einverständnis der Ministrant:innen.

4.2.2 Gruppen mit Begleitung der Eltern

Die Betreuungspersonen werden entsprechend geschult und mit den notwendigen Unterlagen versorgt. Einzelkontakte in den Eltern-Kind-Gruppen, können ausgeschlossen werden, da in aller Regel mindestens ein Elternteil anwesend ist. Sollte es dennoch zu Einzelkontakten kommen, finden diese im öffentlichen Räumen statt. Eine weitere Person wird vor Beginn über das Gespräch in Kenntnis gesetzt. Die Checklisten des Erzbistums München und Freising werden verwendet (Anhang Nr. 7)

4.2.3 Gruppen ohne Begleitung der Eltern

Als Beispiel wir hier der Kinderchor genannt. Hier erfolgt stets ein achtsamer Umgang mit den Kindern und Jugendlichen. Schulungen, oder Erklärungen zu Einzelkontakten werden den Verantwortlichen vermittelt. Wünsche der Kinder und Jugendlichen werden respektiert. Die Checklisten des Erzbistums München und Freising werden verwendet (Anhang Nr. 3)

4.2.4 Gruppenfahrten

An Veranstaltungen mit Übernachtung von Kindern und Jugendlichen, sind immer männliche und weibliche Betreuungspersonen anwesend. Männliche und weibliche Teilnehmer schlafen in unterschiedlichen und abgetrennten Räumen. Benötigt ein Kind Zuwendung, geschieht das nur in Anwesenheit von mindestens zwei Betreuungspersonen. Die Betreuungspersonen respektieren zu jeder Zeit die Wünsche der Kinder und Jugendlichen. Die Checklisten des Erzbistums München und Freising werden verwendet (Anhang Nr. 4)

4.3 Besuchsdienst

Im Besuchsdienst gibt es Einzelkontakte von Person zu Person. Hier wird auf einen sensiblen im Umgang mit den Kindern oder erwachsene Schutzbefohlenen geachtet. Es wird stets darauf geachtet, dass ein Erziehungsberechtigter informiert, beziehungsweise dabei ist. Wir respektieren die Meinung der Kinder und der erwachsenen Schutzbefohlenen. Die Checklisten des Erzbistums München und Freising werden verwendet (Anhang Nr. 7)

4.4 Einzelgespräche

Einzelgespräche sind notwendig und im Sinne des personalen Angebots in der Seelsorge wichtig. Sie sind allerdings ein Ort, der besonderer Aufmerksamkeit bedarf.

Sakramentale Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen finden nur in pfarrlichen/öffentlichen Räumlichkeiten und nur mit dem Wissen weiterer Mitarbeiter:innen statt.

Alle anderen Einzelgespräche finden ebenfalls nur in pfarrlichen/öffentlichen Räumlichkeiten statt. Soweit möglich werden andere Mitarbeiter:innen über die Gespräche informiert. Hausbesuche bei Kinder- und Jugendlichen finden nur in Absprache mit deren Erziehungsberechtigten statt. Die Checklisten des Erzbistums München und Freising werden verwendet (Anhang Nr. 7)

5 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten im Pfarrverband Edling wurden im Zuge der Erstellung des Präventionskonzepts auf mögliche Gefahren in Bezug auf sexualisierter Gewalt kontrolliert.

Sämtliche Räume verfügen über einen vorgeschriebenen Notausgang.

Die Außenbereiche sind durch Bewegungsmelder auch nachts beleuchtet.

6 Social Media / Messenger-Dienste

In sämtlichen Bereichen ist ein verantwortungsvoller Umgang mit den neuen sozialen Medien wichtig. Hier werden speziell die Persönlichkeitsrechte gewahrt. Der sensible Umgang mit privaten Daten hat hohe Priorität. Es werden stets die Datenschutzrichtlinien eingehalten. Eine Kommunikation über soziale Medien geschieht stets in Form von Gruppenkommunikationen.

7 Interventionsplan

Beobachtung und Sondierung

Beobachtung und Sondierung erfordern grundsätzlich äußerste Sorgfalt, Umsicht und Diskretion. Oft ist es schwierig, bei ersten Anzeichen sexueller Grenzverletzungen durch Mitarbeiter:innen zu beurteilen, ob diese eine erhebliche Gefahr für das Wohl von Kindern darstellen. Wenn bereits geäußerte Verdachtsmomente sich später als unbegründet erweisen, kann dies das Vertrauen und die Zusammenarbeit innerhalb des Teams nachhaltig beeinträchtigen und den Ruf der betroffenen Personen schädigen. Es ist wichtig zu beachten, dass Verdächtige im Sinne des Strafrechts bis zur rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvermutung genießen. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die erforderlichen Schutzmaßnahmen.

Es gibt keine typischen Anzeichen für sexuelle Gewaltverdachtsfälle. Vermutungen oder Verdachtsmomente können auf vielfältige Weise entstehen.

Persönliche Reflexion

Persönliche Reflexion ist eine wesentliche Voraussetzung, um professionell zu handeln. Mitarbeiter:innen sollten bereit sein, ihre eigenen Gefühle, Erfahrungen und Ängste zu reflektieren und sensibel wahrzunehmen. Dies beinhaltet auch die Fähigkeit, persönliche Grenzen zu erkennen und gegebenenfalls Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Die Reflexion von eigenen Wahrnehmungen und Emotionen ist von großer Bedeutung, da sie den weiteren Verlauf der Interventionsarbeit positiv beeinflussen kann. Eine bewusstere Auseinandersetzung mit den eigenen Reaktionen führt zu ruhigerem und sicherem Handeln, da man seinen eigenen Wahrnehmungen besser vertrauen kann.

Es ist unerlässlich, die tatsächlichen Umstände, die zur Vermutung oder zum Verdacht führen, schriftlich zu dokumentieren. Kinder und Jugendliche geben oft subtile Hinweise auf sexuelle Übergriffe. Das richtige Deuten dieser Hinweise kann jedoch schwierig sein. Symptome und Verhaltensweisen sollten immer im Kontext der individuellen Situation und des Alters der betroffenen Person betrachtet werden.

Es ist wichtig, von Anfang an alle Informationen über den Verdacht, seine Entstehung und die getroffenen Entscheidungen sorgfältig zu dokumentieren. Diese persönlichen Aufzeichnungen sollten sicher verschlossen und vor unbefugtem Zugriff geschützt werden.

Wenn der Verdacht auf Fehlverhalten sich gegen eine/n Mitarbeiter:in richtet, sollte diese/r keinesfalls eigenmächtig mit den Vorwürfen konfrontiert werden. Die

Vorgehensweise sollte dem Interventionsplan entnommen werden. Dies gilt auch, wenn Verdachtsmomente gegen Führungskräfte auftreten. In unklaren Situationen ist Ruhe das oberste Gebot, und es sollte sofort die Leitung kontaktiert und gegebenenfalls eine Fachberatungsstelle um Hilfe gebeten werden.

Dokumentation

Die Dokumentation spielt eine entscheidende Rolle, um Anhaltspunkte für einen Verdacht sowie das Verhalten, die Handlungen oder Aussagen eines Mädchens oder Jungen so präzise wie möglich und ohne jegliche Interpretation festzuhalten. Frühzeitige Aufzeichnungen sind von unschätzbarem Wert für die Gefährdungseinschätzung, mögliche arbeitsrechtliche Maßnahmen und können auch in straf- und zivilrechtlichen Angelegenheiten als wertvolle Referenz dienen. Anlage ?

Die Dokumentation sollte folgende Aspekte umfassen:

- Objektive Daten, einschließlich eigener Beobachtungen (ohne Wertung, lediglich die beobachteten Fakten festhalten).
- Separat dazu die Reflexion der Daten und Beobachtungen, einschließlich der eigenen emotionalen Reaktionen.
- Die Namen der Personen, mit denen die Beobachtungen unter Einhaltung der Schweigepflicht besprochen wurden.
- Eigene Überlegungen zu möglichen nächsten Schritten und dem weiteren Verlauf

Die dokumentierten Informationen müssen sicher aufbewahrt werden und können beispielsweise bei einer Strafanzeige oder einem arbeitsrechtlichen Verfahren als Unterstützung dienen. Es ist von höchster Bedeutung, dass sie vor unbefugtem Zugriff geschützt werden. Bei der Weitergabe von Informationen muss stets der Datenschutz und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten beachtet werden. Jede Einrichtung und Gemeinde sollte die Datenschutzbestimmungen für die Aufbewahrung vertraulicher Dokumente überprüfen und gesicherte Aufbewahrungsorte bereitstellen.

8 Formale Inkraftsetzung

Dieses Schutzkonzept erfüllt die Vorgaben der Präventionsordnung des Erzbistums München und Freising und wurde nach Prüfung durch den Leiter des Pfarrverbands Edling und Beschlüssen der Kirchenverwaltungen der Kirchenstiftungen von St. Cyriacus, Edling; St. Michael, Attel; St. Antonius, Reitmehring; St. Peter, Rieden und dem Haushalts- und Verwaltungsverbund zum 15.03.2024 in Kraft gesetzt.



Hippolyte Ibalayam, Pfr.

Pfarrer Hippolyte Ibalayam

9 Kontakte und Hilfsangebote

Es ist ratsam, Kontakt zu einer Beratungsstelle aufzunehmen, die sich auf Fälle von sexualisierter Gewalt spezialisiert hat. Man sollte nicht ohne externe Hilfe mit einer Vermutung oder einem aktuellen Verdachtsfall umgehen.

Wenn ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch besteht, ist ein sehr sorgfältiges Vorgehen angebracht. Dies betrifft sowohl die psychologische und soziale als auch die rechtliche Seite.

Die unabhängigen Ansprechpersonen für die Prüfung von Verdachtsfällen der Erzdiözese München und Freising:

Als unabhängige Ansprechpersonen (Missbrauchsbeauftragte) der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen von sexuellen Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende im kirchlichen Dienst“ wurden von Kardinal Reinhard Marx ernannt:

Dipl. Psych. Kirstin Dawin

St. Emmeramweg 39
85774 Unterföhring
Telefon: 0 89 / 20 04 17 63
E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. Martin Miebach

Tengstraße 27 / III
80798 München
Telefon: 01 74 / 3 00 26 47
E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig

Postfach 42
82441 Ohlstadt
Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19
Mobil: 01 60 / 8 57 41 06
E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Stabsstelle Beratung und Seelsorge für Betroffene von Missbrauch und Gewalt in der Erzdiözese München und Freising:

- Telefon: 0 89 / 21 37 - 7 70 00, bietet Betroffenen niederschwellige Beratung, informiert über zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten und gibt, so gewünscht, dem seelsorglichen Gespräch Raum

Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche:

- **Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:**
Hilfe-Telefon: 0800 22 55 530, <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>
- **Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“:** 116 111 (kostenfrei und anonym),
Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr, www.nummergegenkummer.de
- **kibs:** Beratungsstelle für Jungen und junge Männer, Telefon: 0 89 / 23 17 16 - 91 20,
mail@kibs.de, www.kibs.de
- **KinderschutzZentrum München,** Beratungstelefon: Telefon: 0 89 / 55 53 56,
www.kinderschutzbund-muenchen.de
- **IMMA e.V.,** beratungsstelle@imma.de, Telefon: 0 89 / 2 60 75 31, www.imma.de/beratungsstelle
- **IMMA e.V.,** Zufluchtstelle, Telefon: 0 89 / 18 36 09, zufluchtstelle@imma.de

Beratungsangebot für erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen:

- **Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:**
Hilfe-Telefon: 0800 22 55 530, <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>
- **Frauennotrufe oder Beratungsstellen für Frauen,** die von Gewalt betroffen sind,
www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor-ort.html
- **MIM – Das Münchner Informationszentrum für Männer e.V.,** Telefon: 0 89 / 5 43 95 56,
www.maennerzentrum.de
- **Wildwasser München e.V. – Fachstelle für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen* und Mädchen*,**
Externe Fachstelle zur Information über das kirchliche Antragsverfahren
Telefon: 0 89 / 60 03 93 31, www.wildwasser-muenchen.de
- **Deutsche Bischofskonferenz:** <http://www.gegengewalt-anfrauen-inkirche.de>, kostenlose und anonyme Beratung für Frauen, die im kirchlichen Raum Gewalt erfahren haben und zum Zeitpunkt der Taten bereits volljährig waren.
- **TelefonSeelsorge:** (anonym, kostenfrei) <https://www.telefonseelsorge.de/telefon>,
Sprechzeiten: rund um die Uhr, Telefon: 0800.1110111 oder 0800.1110222;
per mail oder chat unter <https://online.telefonseelsorge.de>

Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising

Postanschrift: Postfach 33 03 60, 80063 München

Website: www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention

Lisa Dolatschko-Ajjur

Stabsstellenleiterin

Pädagogin (M. A.)

Telefon: 01 60 / 96 34 65 60

E-Mail: LDolatschkoAjjur@eomuc.de

Christine Stermoljan

Stabsstellenleiterin

Diplom-Sozialpädagogin

Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeutin / Verhaltenstherapie

Telefon: 01 70 / 2 24 56 02

E-Mail: CStermoljan@eomuc.de

Franziska Mayer

Präventionsbeauftragte

Bachelor of Education

Telefon: 01 51 / 51 81 98 37

E-Mail: FrMayer@eomuc.de

Miriam Strobl

Präventionsbeauftragte

Sozialpädagogin (BA)

Systemische Coachin

Master of arts Personalentwicklung

Telefon: 01 51 / 42 64 33 37

E-Mail: MStrobl@eomuc.de

Orhideja Bilic

Sekretariat und Einsichtnahme

in die erweiterten Führungszeugnisse
von Ehrenamtlichen

Telefon: 0 89 / 21 37 - 18 92

E-Mail: OBilic@eomuc.de

Patricia Katinszky

Sekretariat und Einsichtnahme

in die erweiterten Führungszeugnisse
von Ehrenamtlichen

Telefon: 0 89 / 21 37 - 20 60

E-Mail: PKatinszky@eomuc.de

Anlage 1

Interventionsplan

Beobachtung und Sondierung

Beobachtung und Sondierung erfordern grundsätzlich äußerste Sorgfalt, Umsicht und Diskretion. Oft ist es schwierig, bei ersten Anzeichen sexueller Grenzverletzungen durch Mitarbeiter:innen zu beurteilen, ob diese eine erhebliche Gefahr für das Wohl von Kindern darstellen. Wenn bereits geäußerte Verdachtsmomente sich später als unbegründet erweisen, kann dies das Vertrauen und die Zusammenarbeit innerhalb des Teams nachhaltig beeinträchtigen und den Ruf der betroffenen Personen schädigen. Es ist wichtig zu beachten, dass Verdächtige im Sinne des Strafrechts bis zur rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvermutung genießen. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die erforderlichen Schutzmaßnahmen.

Es gibt keine typischen Anzeichen für sexuelle Gewaltverdachtsfälle. Vermutungen oder Verdachtsmomente können auf vielfältige Weise entstehen.

Persönliche Reflexion

Persönliche Reflexion ist eine wesentliche Voraussetzung, um professionell zu handeln. Mitarbeiter:innen sollten bereit sein, ihre eigenen Gefühle, Erfahrungen und Ängste zu reflektieren und sensibel wahrzunehmen. Dies beinhaltet auch die Fähigkeit, persönliche Grenzen zu erkennen und gegebenenfalls Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Die Reflexion von eigenen Wahrnehmungen und Emotionen ist von großer Bedeutung, da sie den weiteren Verlauf der Interventionsarbeit positiv beeinflussen kann. Eine bewusstere Auseinandersetzung mit den eigenen Reaktionen führt zu ruhigerem und sicherem Handeln, da man seinen eigenen Wahrnehmungen besser vertrauen kann.

Es ist unerlässlich, die tatsächlichen Umstände, die zur Vermutung oder zum Verdacht führen, schriftlich zu dokumentieren. Kinder und Jugendliche geben oft subtile Hinweise auf sexuelle Übergriffe. Das richtige Deuten dieser Hinweise kann jedoch schwierig sein. Symptome und Verhaltensweisen sollten immer im Kontext der individuellen Situation und des Alters der betroffenen Person betrachtet werden.

Es ist wichtig, von Anfang an alle Informationen über den Verdacht, seine Entstehung und die getroffenen Entscheidungen sorgfältig zu dokumentieren. Diese persönlichen Aufzeichnungen sollten sicher verschlossen und vor unbefugtem Zugriff geschützt werden.

Wenn der Verdacht auf Fehlverhalten sich gegen eine/n Mitarbeiter:in richtet, sollte diese/r keinesfalls eigenmächtig mit den Vorwürfen konfrontiert werden. Die Vorgehensweise sollte dem Interventionsplan entnommen werden. Dies gilt auch, wenn Verdachtsmomente gegen Führungskräfte auftreten. In unklaren Situationen ist Ruhe das oberste Gebot, und es sollte sofort die Leitung kontaktiert und gegebenenfalls eine Fachberatungsstelle um Hilfe gebeten werden.

Dokumentation

Die Dokumentation spielt eine entscheidende Rolle, um Anhaltspunkte für einen Verdacht sowie das Verhalten, die Handlungen oder Aussagen eines Mädchens oder Jungen so präzise wie möglich und ohne jegliche Interpretation festzuhalten. Frühzeitige Aufzeichnungen sind von unschätzbarem Wert für die Gefährdungseinschätzung, mögliche arbeitsrechtliche Maßnahmen und können auch in straf- und zivilrechtlichen Angelegenheiten als wertvolle Referenz dienen.

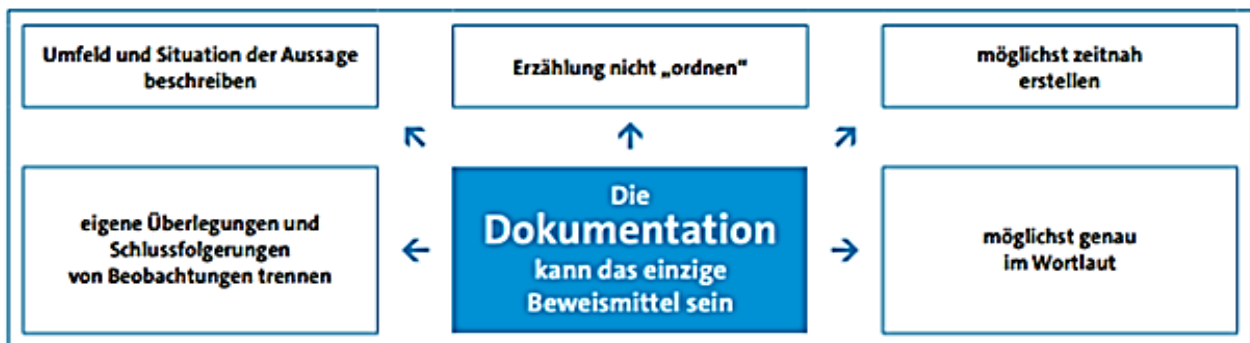
Die Dokumentation sollte folgende Aspekte umfassen:

- Objektive Daten, einschließlich eigener Beobachtungen (ohne Wertung, lediglich die beobachteten Fakten festhalten).
- Separat dazu die Reflexion der Daten und Beobachtungen, einschließlich der eigenen emotionalen Reaktionen.
- Die Namen der Personen, mit denen die Beobachtungen unter Einhaltung der Schweigepflicht besprochen wurden.
- Eigene Überlegungen zu möglichen nächsten Schritten und dem weiteren Verlauf

Die dokumentierten Informationen müssen sicher aufbewahrt werden und können beispielsweise bei einer Strafanzeige oder einem arbeitsrechtlichen Verfahren als Unterstützung dienen. Es ist von höchster Bedeutung, dass sie vor unbefugtem Zugriff geschützt werden. Bei der Weitergabe von Informationen muss stets der Datenschutz und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten beachtet werden. Jede Einrichtung und Gemeinde sollte die Datenschutzbestimmungen für die Aufbewahrung vertraulicher Dokumente überprüfen und gesicherte Aufbewahrungsorte bereitstellen.

Anlage 2

Dokumentation



Dokumentation des Gesprächs mit
Umfeld und Situation des Gesprächs
Ort und Zeit
Inhalte möglichst im Wortlaut
Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen



Checkliste für Gruppenstunden in der Pfarreiarbeit zur Prävention sexualisierter Gewalt



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Alle Leiter_innen sind in dem Bereich Prävention sexualisierter Gewalt geschult.	Zur Information verwenden Sie bitte die Handreichung für EA/HA	<input type="checkbox"/>
Alle Leiter_innen ab 16 Jahre haben das erweiterte Führungszeugnis einsehen lassen.	Wenn möglich, 3 Monate vor Beginn anfordern; Siehe Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Allen Leiter_innen wurde die Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung erläutert und diese wurde von allen unterschrieben.	Siehe Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Alle Leiter_innen wissen, wo sie sich in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt Unterstützung und Beratung holen.	Siehe Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Das Leitungsteam bespricht im Vorfeld, was bei einer nötigen Krisenintervention zu tun ist (Umgang bei Übergriffen ausgehend von Teilnehmer_innen, Leiter_innen oder Dritten).	Siehe Handreichung für EA/HA	<input type="checkbox"/>
Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es wenn möglich, männliche und weibliche Leiter_innen. Grundsätzlich sollte eine Gruppe immer von mindestens zwei Personen geleitet werden.		<input type="checkbox"/>
Das Thema „miteinander achtsam leben“ wurde mit den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten besprochen.	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	<input type="checkbox"/>
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten wissen, an wen sie sich im Fall von Übergriffen oder sexualisierter Gewalt wenden können (internes und externes Beschwerdemanagement).	Verweis auf Homepage der Koordinationsstelle möglich	<input type="checkbox"/>
Die Gruppenstunden finden in den dafür vorgesehenen Gruppenräumen, nicht in Privaträumen statt.		<input type="checkbox"/>
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten wissen um geplante Aktionen wie Ausflüge, Übernachtungsaktionen...	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	<input type="checkbox"/>

Stand: 09.12.2021



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Für die Gruppenstunden gibt es klare Regeln, die im Vorfeld den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten bekannt gemacht werden. Bei der Entstehung der Regeln werden die Teilnehmer_innen mit einbezogen.		<input type="checkbox"/>
Intensive Kontakte wie Einzelgespräche, Körperübungen oder erlebnispädagogisch orientierte Übungen werden im Vorfeld im Leitungsteam besprochen und bei den Teilnehmer_innen angekündigt.		<input type="checkbox"/>
Intensive Kontakte sind immer ein freiwilliges Angebot. Gruppenleiter_innen tragen dafür Sorge, dass Teilnehmer_innen die Möglichkeit haben, einzelne Übungen oder Spiele nicht mitmachen zu müssen, wenn sie nicht möchten.		<input type="checkbox"/>
Bilder und Videoaufnahmen von Minderjährigen können nur mit deren Zustimmung und der Genehmigung der Erziehungsberechtigten gemacht und veröffentlicht werden.		<input type="checkbox"/>
Das Thema „miteinander achtsam umgehen“ wird regelmäßig im Leitungsteam besprochen und reflektiert.	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	<input type="checkbox"/>



Checkliste für Freizeitmaßnahmen in der Pfarreiarbeit zur Prävention sexualisierter Gewalt



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Alle Leiter_innen sind in dem Bereich Prävention sexualisierter Gewalt geschult.	Zur Information verwenden Sie bitte die Handreichung für EA/HA	<input type="checkbox"/>
Alle Leiter_innen ab 16 Jahre haben das erweiterte Führungszeugnis einsehen lassen.	Wenn möglich, 3 Monate vor Beginn anfordern; Siehe Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Allen Leiter_innen wurde die Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung erläutert und diese wurde von allen unterschrieben.	Siehe Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Alle Leiter_innen wissen, wo sie sich in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt Unterstützung und Beratung holen.	Siehe Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Das Leitungsteam bespricht im Vorfeld, was bei einer nötigen Krisenintervention zu tun ist (Umgang bei Übergriffen ausgehend von Teilnehmer_innen, Leiter_innen oder Dritten).	Siehe Handreichung für EA/HA	<input type="checkbox"/>
Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es männliche und weibliche Begleitpersonen.		<input type="checkbox"/>
Das Thema „miteinander achtsam leben“ wurde mit den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten besprochen.	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	<input type="checkbox"/>
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten wissen, an wen sie sich im Fall von Grenzüberschreitungen oder sexualisierter Gewalt wenden können (internes und externes Beschwerdemanagement).	Verweis auf Homepage der Koordinationsstelle möglich	<input type="checkbox"/>
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten wissen um die örtlichen Gegebenheiten wie Schlafräume oder Waschgelegenheiten.	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	<input type="checkbox"/>
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten wissen um geplante Aktionen wie Schwimmbadbesuch, Übernachtungsaktionen...		<input type="checkbox"/>



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Während der Maßnahme gibt es klare Regeln, die im Vorfeld den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten bekannt gemacht werden. Bei der Entstehung der Regeln wurden die Teilnehmer_innen, wenn möglich, mit einbezogen (was ist erlaubt, verhandelbar, was ist nicht verhandelbar, nicht erlaubt und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?).	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	<input type="checkbox"/>
Intensive Kontakte wie Einzelgespräche, Körperübungen, Behandlung bei Krankheit werden – wenn möglich – im Vorfeld oder während der Maßnahme im Leitungsteam besprochen und bei den Teilnehmer_innen angekündigt. Körperbetonte Übungen oder Spiele sind ein freiwilliges Angebot. Die Leiter_innen tragen dafür Sorge, dass Teilnehmer_innen die Möglichkeit bekommen, Übungen oder Spiele nicht mit zu machen.		<input type="checkbox"/>
Bilder und Videoaufnahmen von Minderjährigen können nur mit deren Zustimmung und der Genehmigung der Erziehungsberechtigten gemacht und veröffentlicht werden.		<input type="checkbox"/>
Nach einer Ferienmaßnahme wird das Thema: „miteinander achtsam leben“ innerhalb des Leitungsteams reflektiert.	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	<input type="checkbox"/>



Checkliste für Erstkommunion-Vorbereitung in der Pfarreiarbeit zur Prävention sexualisierter Gewalt



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Alle Kommunionhelfer_innen werden über den Bereich Prävention sexualisierter Gewalt informiert.	Zur Information verwenden Sie bitte die Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Alle Kommunionhelfer_innen ab 16 Jahre haben das erweiterte Führungszeugnis einsehen lassen.	Wenn möglich, 3 Monate vor Beginn anfordern; Siehe Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Allen Kommunionhelfer_innen wurde die Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung erläutert und diese wurde von allen unterschrieben.	Siehe Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Alle Kommunionhelfer_innen wissen, wo sie sich in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt Unterstützung und Beratung holen können.	Siehe Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Das Seelsorgeteam bespricht im Vorfeld, was bei einer nötigen Krisenintervention zu tun ist (Umgang bei Übergriffen ausgehend von Teilnehmer_innen, Leiter_innen oder Dritten).	Siehe Handreichung für HA	<input type="checkbox"/>
Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es, wenn möglich, männliche und weibliche Leiter_innen.		<input type="checkbox"/>
Das Thema „miteinander achtsam leben“ wurde mit den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten besprochen.	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	<input type="checkbox"/>
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten sind über geplante (Übernachtungs-) Aktionen informiert.	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	<input type="checkbox"/>
Vor der Erstkommunionvorbereitung gibt es für Erstkommunionhelfer_innen klare Regeln (Verhaltenskodex), die im Vorfeld von den verantwortlichen pastoralen Mitarbeiter_innen bekannt gemacht werden.	Gibt es einheitliche und verbindliche Standards im Umgang mit Kindern? Was bedeutet in der Erstkommunionvorbereitung „miteinander achtsam leben“?	<input type="checkbox"/>
Intensive Einzelkontakte wie Einzelgespräche oder körperorientierte Übungen werden – wenn möglich – im Vorfeld mit den verantwortlichen Seelsorger_innen besprochen und bei den Teilnehmer_innen angekündigt.		<input type="checkbox"/>



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Körperbetonte Übungen oder Spiele sind ein freiwilliges Angebot. Die Leiter_innen tragen dafür Sorge, dass Teilnehmer_innen die Möglichkeit bekommen, Übungen oder Spiele nicht mit zu machen.		<input type="checkbox"/>
Bilder und Videoaufnahmen von Minderjährigen können nur mit deren Zustimmung und der Genehmigung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden.		<input type="checkbox"/>
Nach der Erstkommunion wird das Thema: „miteinander achtsam leben“ innerhalb des Leitungsteams reflektiert.	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	<input type="checkbox"/>



Checkliste für Firmvorbereitung in der Pfarreiarbeit zur Prävention sexualisierter Gewalt



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Alle Leiter_innen sind über den Bereich Prävention sexualisierter Gewalt informiert.	Zur Information verwenden Sie bitte die Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Alle Leiter_innen ab 16 Jahre haben das erweiterte Führungszeugnis einsehen lassen.	Wenn möglich, 3 Monate vor Beginn anfordern; Siehe Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Allen Leiter_innen wurde die Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung erläutert und diese wurde von allen unterschrieben.	Siehe Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Alle Leiter_innen wissen, wo sie sich in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt Unterstützung und Beratung holen.	Siehe Handreichung für EA	<input type="checkbox"/>
Das Seelsorgeteam bespricht im Vorfeld, was bei einer nötigen Krisenintervention zu tun ist (Umgang bei Übergriffen ausgehend von Teilnehmer_innen, Leiter_innen oder Dritten).	Siehe Handreichung für HA	<input type="checkbox"/>
Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es, wenn möglich, männliche und weibliche Leiter_innen.		<input type="checkbox"/>
Das Thema „miteinander achtsam leben“ wurde mit den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten besprochen.	Siehe Methoden auf www.erzbistum-muenchen.de/praevention-missbrauch	<input type="checkbox"/>
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten wissen, an wen sie sich im Fall von Grenzüberschreitungen oder sexualisierter Gewalt wenden können (internes und externes Beschwerdemanagement).	Verweis auf Homepage der Koordinationsstelle möglich	<input type="checkbox"/>
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten wissen um die örtlichen Gegebenheiten (z.B. Schlafräume, Waschelegenheiten).	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	<input type="checkbox"/>
Die Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten sind über geplante (Übernachtungs-) Aktionen informiert.	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	<input type="checkbox"/>



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Während der Maßnahme gibt es klare Regeln, die im Vorfeld den Teilnehmer_innen und Erziehungsberechtigten bekannt gemacht werden. Bei der Entstehung der Regeln wurden die Teilnehmer_innen – wenn möglich – mit einbezogen (was ist erlaubt, verhandelbar, was ist nicht verhandelbar, nicht erlaubt und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?).	Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten	<input type="checkbox"/>
Intensive Einzelkontakte wie Einzelgespräche oder körperorientierte Übungen werden – wenn möglich – im Vorfeld im Leitungsteam besprochen und bei den Teilnehmer_innen angekündigt.		<input type="checkbox"/>
Körperbetonte Übungen oder Spiele sind ein freiwilliges Angebot. Die Leiter_innen tragen dafür Sorge, dass Teilnehmer_innen die Möglichkeit bekommen, Übungen oder Spiele nicht mitzumachen.		<input type="checkbox"/>
Bilder und Videoaufnahmen von Minderjährigen können nur mit deren Zustimmung und der Genehmigung der Erziehungsberechtigten aufgenommen und veröffentlicht werden.		<input type="checkbox"/>
Nach der Firmung wird das Thema: „miteinander achtsam leben“ innerhalb des Leitungsteams reflektiert.		<input type="checkbox"/>



Checkliste für Einzelkontakte/Einzelgespräche in der Pfarreiarbeit mit Kindern und Jugendlichen



Checkliste	Zeitschiene/Kommentare	erledigt
Einzelkontakte/Einzelgespräche finden in den dafür vorgesehenen Räumen der Pfarrei statt.	Siehe Handreichung für HA	<input type="checkbox"/>
Einzelkontakte/Einzelgespräche werden – wenn möglich – innerhalb des Seelsorgeteams abgesprochen. Das schafft Transparenz gegenüber anderen Teammitgliedern und fordert auf, Ziele des Einzelkontaktes/Einzelgespräches zu benennen.	Siehe Handreichung für HA	<input type="checkbox"/>
Einzelkontakte/Einzelgespräche werden, wenn möglich, mit Erziehungsberechtigten vorher besprochen.		<input type="checkbox"/>
Einzelkontakte/Einzelgespräche werden vorher dem Kind/Jugendlichen angekündigt und können nur mit dessen Einwilligung durchgeführt werden.		<input type="checkbox"/>
Einzelkontakte/Einzelgespräche finden zu den üblichen Bürozeiten statt.	Siehe Handreichung für HA	<input type="checkbox"/>
Einzelkontakte/Einzelgespräche sind klar zeitlich begrenzt.	Siehe Handreichung für HA	<input type="checkbox"/>
Bei Einzelkontakten/Einzelgesprächen nehmen Seelsorger_innen individuelle Grenzen und das Schamgefühl der Kinder und Jugendlichen wahr und ernst. Bemerkungen zur körperlichen Entwicklung eines Kindes/Jugendlichen sind völlig unangebracht und zu unterlassen. Dies gilt besonders in Beichtsituationen.	Siehe Handreichung für HA	<input type="checkbox"/>
Fragen zur Sexualität des Kindes/Jugendlichen sind völlig unangebracht. Dies gilt besonders in Beichtsituationen.	Siehe Handreichung für HA	<input type="checkbox"/>
Bei Einzelkontakten/Einzelgesprächen sorgen Seelsorger_innen für die nötige Distanz.	Siehe Handreichung für HA	<input type="checkbox"/>
Seelsorger_innen sind sich besonders in Einzelkontakten/Einzelgesprächen bewusst, dass sie auch Projektionsfläche für (unausgesprochene) Wünsche und Bedürfnisse (zum Beispiel nach Nähe und Geborgenheit) von Kindern und Jugendlichen sein können.		<input type="checkbox"/>
Einzelkontakte/Einzelgespräche, die großes Konfliktpotential haben, werden, wenn nötig, mit einer allparteilichen Person geführt.		<input type="checkbox"/>

Anlage 8

Leitfaden bei Vermutung, dass Schutzbefohlene im Bereich der Fürsorgepflicht des Rechtsträgers von sexualisierter Gewalt betroffen sind

Ruhe bewahren

(keine überstürzten Aktionen)!

Keine direkte Konfrontation mit einer/einem vermeintlichen Täter:in!

Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen!

(Verhalten der/des potenziellen Betroffenen beobachten)

Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

(eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen)

Sich Hilfe holen!

(Mit der/dem Präventionsbeauftragten Kontakt aufnehmen und gegebenenfalls die/den eigene/n Vorgesetzte/n informieren)

Keine unabgesprochenen Schritte unternehmen!

Bei begründeter Vermutung die Fachberatungsstellen hinzuziehen!

Bei Gefahr in Verzug an den Rechtsträger gegebenenfalls Polizei melden!

Anlage 9

Leitfaden bei Mitteilung durch mögliche Betroffene an Mitarbeiter:innen der Einrichtung

Ruhe bewahren

(kein drängen, kein Verhör und keine überstürzten Aktionen)!

Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen!

(Die/den potenzielle/n Betroffene/n ermutigen sich anzuvertrauen)

Keine logischen Erklärungen einfordern!

(Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle respektieren und nicht bewerten. Wiederholungen zulassen, Varianten gleichrangig nebeneinander stehen lassen)

Zweifelsfrei Partei für den Gesprächspartner ergreifen!

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!

Erklären, dass man sich selbst Rat und Hilfe holt!

Gespräch, Fakten, und Situationen möglichst im Wortlaut dokumentieren!

(nicht strukturieren)

Eigenen Interpretationen und Sichtweisen separat kenntlich machen!

Keine Informationen an die/den potentiellen Täter:in!

(eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen)

Kontaktaufnahme mit der/dem Präventionsbeauftragten Kontakt aufnehmen und Information an die/den Einrichtungsleiter:in!

Fachliche Beratung einholen!

Bei Gefahr in Verzug an den Rechtsträger gegebenenfalls Polizei melden!

Anlage 10

Checkliste zur Selbstreflexion bei Verdacht auf Fehlverhalten durch Mitarbeitende

Die Schritte zur Selbstreflexion sollten in der folgenden Reihenfolge abgearbeitet werden, um den Handlungsdruck zu reduzieren und gut abgewogene weitere Schritte zu planen. Diese Selbstreflexion sollte in der persönlichen Aufbewahrung des wahrnehmenden Mitarbeitenden verbleiben und bei unbegründetem Verdacht vernichtet werden.

Persönliche Daten des betroffenen Mädchens oder Jungen (Vorname, Alter...) und Name der betroffenen Mitarbeitenden oder des Mitarbeitenden erfassen.

Aus Datenschutzgründen bitte Abkürzungen oder Codewörter verwenden.

Was habe ich beobachtet, was ist mir aufgefallen?

Habe ich den Eindruck, dass sich Kolleg:innen gemäß ihrer professionellen Rolle und beruflichen Stellung verhalten?

Ist das Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu den Kindern und Jugendlichen angemessen?

Hat mir jemand andere Beobachtungen mitgeteilt? Welche, wann und wie (persönlich, schriftlich, anonym, über Dritte)?

Informationen und Beobachtungen, sowie Aussagen von Kindern/Jugendlichen sammeln und dokumentieren. Auf keinen Fall Kinder/Jugendliche befragen!

Was lösen diese Beobachtungen und Informationen bei mir aus?

Gibt es eine Person meines Vertrauens (innerhalb/außerhalb der Einrichtung), mit der ich meine Beobachtungen und Gefühle austauschen kann?

Es ist hilfreich, zunächst auszusprechen, was Sie beschäftigt und beunruhigt.

In einem zweiten Schritt erfolgt eine Trennung von tatsächlichen Beobachtungen und Vermutungen, Interpretationen und Phantasien.

Hat sich dadurch etwas für mich verändert? Wenn ja, was?

Welche verschiedenen Erklärungsmöglichkeiten gibt es für das Verhalten des Kindes, der Jugendlichen oder des Jugendlichen?

Was ist meine Vermutung oder Hypothese, wie sich das Kind, die/der Jugendliche entwickeln wird, wenn alles so weiterläuft wie jetzt?

Welche Veränderungen sind aus meiner Sicht für das Kind, die/der Jugendliche notwendig?

Wer im Umfeld des Kindes, die/der Jugendlichen oder des Jugendlichen ist mir als unterstützend bekannt? Gibt es überhaupt jemanden, an den sich die betroffene Person wenden könnte?

Was ist mein nächster Schritt im Rahmen der Verfahrensregelung "Umgang mit Fehlverhalten"? Wann werde ich wie weitergehen (zum Beispiel Kolleg:innen ansprechen, Einbringen in das Team, Fachberatung, Leitung informieren und so weiter)?

Anlage 11

Verhaltenskodex ehrenamtlicher Mitarbeiter im Pfarrverband Edling

Der Pfarrverband Edling hat das Ziel, Kindern, Jugendlichen und allen Gläubigen, die sich kirchlichen Aktivitäten anvertrauen, sichere Lebensräume zu bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, Fähigkeiten, Talente und ihren Glauben frei entfalten können. In dieser Verantwortung bin ich mir bewusst, dass der Schutz der mir anvertrauten Menschen oberste Priorität hat. Daher verpflichte ich mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, um sicherzustellen, dass niemand seelische, körperliche oder sexuelle Gewalt gegenüber den mir anvertrauten Menschen ausübt, und die Kirche ein sicherer Ort für alle bleibt.

1. Ich erkenne an, dass kirchliches Handeln wie Unterricht, Erziehung, Betreuung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von physischer, verbaler, psychischer und sexueller Gewalt. Jegliches Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner individuellen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Grundsätzen kirchlichen Handelns.
2. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene dabei, eigenverantwortliche und sozial integrierte Persönlichkeiten zu entwickeln. Ich respektiere ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ermutige sie, für diese Rechte einzutreten.
3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Respekt und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und Würde.
4. Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Personen, insbesondere in Bezug auf die Verwendung von Bildern und Medien, wie Mobilgeräten und dem Internet.
5. Ich bemühe mich aktiv, jegliche Form persönlicher Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und ergreife angemessene Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Ich setze mich aktiv gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige oder sexistische Verhalten zur Wehr und interveniere, wenn mir anvertraute Personen solche grenzverletzenden Verhaltensweisen gegenüber anderen zeigen.
6. Ich höre aufmerksam zu, wenn mir anvertraute Personen mir mitteilen, dass sie seelische, verbale, sexuelle oder körperliche Gewalt von anderen erleben. Ich bin mir bewusst, dass sowohl Männer als auch Frauen Täter sein können und Mädchen sowie Jungen bzw. Frauen und Männer Opfer werden können.
7. Ich kenne die Verfahren und Ansprechpartner im Pfarrverband Edling bzw. in der Erzdiözese München und Freising, um Beratung, Klärung oder Unterstützung zu erhalten, und werde diese bei Bedarf in Anspruch nehmen.
8. Mir ist bewusst, dass ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen habe. Ich handle transparent und ehrlich, nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der mir anvertrauten Personen.


9. Ich erkenne an, dass jegliches gewalttätige Verhalten oder sexuelle Handlungen gegenüber Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und strafrechtliche Konsequenzen haben.

10. Wenn ich Kenntnis von einem Vorfall erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, werde ich dies umgehend der zuständigen Leitungsperson oder einer vom Pfarrverband beauftragten Ansprechperson melden.

11. Ich habe die Broschüre "Miteinander achtsam leben" Prävention von sexualisierter Gewalt – Basiswissen – Handreichung für ehrenamtliche Mitarbeiter:innen erhalten und bin dadurch über die Thematik informiert.

12. Ich versichere, dass ich weder wegen einer Straftat (§171, 174 bis §174c, §176 bis §180a, §181a, §182 bis §184g, §184i, §201a, §225, §232 bis §233a, §234, §235 oder §236 StGB) im Zusammenhang mit sexueller Gewalt rechtskräftig verurteilt wurde, noch ein Ermittlungsverfahren gegen mich läuft. Im Falle eines eingeleiteten Ermittlungsverfahrens werde ich dies unverzüglich der Person melden, die mich für meine ehrenamtliche Tätigkeit beauftragt hat.

Ort Datum Edling den 15.03.2024


Hippolyta Balayam, pfr.
Unterschrift der Erklärenden/des Erklärenden